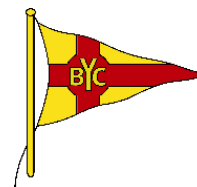


Ausschreibung Überlinger Herbstregatta I & Landesjugendmeisterschaft Baden-Württemberg der Laser Radial



29. bis 30. August 2020

Veranstalter: Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
Seestraße 6
88662 Überlingen

Wettfahrtleiter: Hermann Herburger (NRO) & Holger Herburger (RRO, stellv.) &
Fabian Bach (IRO, stellv.)

Obmann des Protestkomitees: N.N.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Weiterhin gilt sowohl für die Teilnehmenden und unterstützenden Personen das Dokument „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Herbst I aufgrund des SARS-CoV-2 Virus“ (veröffentlicht auf der Homepage www.manage2sail.com) für diese Veranstaltung. Diese Regeln haben Vorrang gegenüber jeder ihnen widersprechenden Regel in der Ausschreibung oder Segelanweisung. Dies ändert WR 63.7.
- 1.3 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung, der Segelanweisungen und die in Ziffer 1.2 genannten Regeldokumente, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] Werbung

Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol, Tabakprodukte oder andere Suchtmittel an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. [NP] [DP] Zulassung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen (mit Ranglistenfaktor (RF)) ausgeschrieben: 420er (RF 1.00), Laser (RF 1.00), Laser Radial (RF 1.00) und Europe (RF 1.00).
- 3.2 Von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen sind Personen, die
 - (a) in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - (b) die typischen Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen aufweisen.
- 3.3 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 23.08.2020 über das Onlinemeldesystem manage2sail anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Bis zum 26.08.2020 unbezahlte Meldungen werden zurückgewiesen.
- 3.6 Die Mindestbootsmeldezahl je Klasse ist in der Tabelle in Ziffer 4.1 ausgewiesen. Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 23.08.2020 nicht die Mindestbootsmeldezahl erreicht, kann der Veranstalter diese Klasse absagen.
- 3.7 Die Maximalbootsmeldezahl je Klasse ist in der Tabelle in Ziffer 4.1 ausgewiesen. Wenn die Maximalbootsmeldezahl in einer Klasse erreicht wird, werden weitere Meldungen auf eine Warteliste gesetzt. Bei der Vergabe der freien Meldeplätze in der Klasse Laser Radial wird ein Kontingent von 20 Booten für Personen, die dieses Jahr höchstens das 19. Lebensjahr vollenden, bis zum 23.08.2020 freigehalten, ansonsten zählt der frühere Eingang des Meldegeldes. Wenn es ab 23.08.2020 freie Plätze in einer Klasse gibt, können diese freien Plätze auf andere Klassen übertragen werden, sodass die maximale Anzahl von Meldungen der betreffenden Klasse überschritten werden kann. Ist bei Meldeschluss eines der Kontingente nicht ausgeschöpft, können weitere Boote von der Warteliste zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung und die quotale Aufteilung liegt beim Veranstalter und ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

4. Meldegelder

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt und können ausschließlich nur auf die in Ziffer 4.2 genannte Weise bezahlt werden:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 23.08.2020	Mindestbootsmeldezahl	Maximalbootsmeldezahl
Laser	20	10	16
Laser Radial	20	10	35
420	40	10	16
Europe	20	10	16

- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des/der Steuermanns/-frau und der Segelnummer auf das folgende Konto des BYCÜ zu überweisen:

Bank Sparkasse Bodensee
 BIC SOLADES1KNZ
 IBAN DE40 6905 0001 0001 0090 83

- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. Zeitplan

- 5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
420er und Europe	29.08.2020: 09:00-11:00 Uhr	Regattabüro im FSÜ (Räumlichkeit neben FSÜ Werft)
Laser und Laser Radial	29.08.2020: 09:00-11:00 Uhr	Regattabüro (Clubhaus 1. Obergeschoss)
Trainer- & Begleitboote	29.08.2020: 09:00-11:00 Uhr	Regattabüro BYCÜ oder FSÜ

- 5.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt. Teilnehmende können schriftlich Fragen und Anregungen vorab per E-Mail wettfahrtleitung@bycue.de oder während der Regatta via ein Ablagesystem im Regattabüro an das Wettfahrtkomitee stellen. Das Wettfahrtkomitee kann dann ein FAQ über manage2sail veröffentlichen.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
420	29.08-30.08.	12:00 Uhr	6
Laser	29.08.-30.08.	12:06 Uhr	6
Europe	29.08.-30.08.	12:12 Uhr	6
Laser Radial	29.08.-30.08.	12:18 Uhr	6

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. [NP] [DP] Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden ausschließlich online unter www.manage2sail.com veröffentlicht. Es werden keine Papierversionen am Veranstaltungsort ausgegeben.

8. Veranstaltungsort

8.1 Die Veranstaltung findet für die Klassen Laser und Europe auf dem Clubgelände des Bodensee-Yacht-Clubs Überlingen, Seestraße 6, 88662 Überlingen, und für die Klassen 420 und Laser Radial auf dem Gelände des Förderverein Segeln Überlingen, Strandweg 36, 88662 Überlingen statt.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im 1. Obergeschoss des Clubhauses im BYCÜ bzw. in den Räumlichkeiten des FSÜ mit Zugang direkt neben der Bootshalle.

8.3 Anlage „Bootsliegeplätze“ des Dokumentes „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Herbst I aufgrund des SARS-CoV-2 Virus“ zeigt die Lage der Bootsliegeplätze.

8.4 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Überlingen.

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

10.1 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

10.2 Die Wertung zur Landesjugendmeisterschaft der Laser Radial ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmende, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 19. Lebensjahr vollenden.

11. [NP] [DP] Begleitboote

11.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

11.2 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.

Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter:

Landratsamt Bodenseekreis

Schiffahrtsamt

Glärnischstr. 13

88045 Friedrichshafen

- 11.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
12. **[DP] Liegeplätze**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
13. **[DP] Funkkommunikation**
Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
14. **Preise**
- 14.1 Alle Teilnehmenden erhalten einen Erinnerungspreis.
- 14.2 Für die ersten drei Boote der LJM-Wertung vergibt die Seglerjugend Baden-Württemberg Medaillen.
- 14.3 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft der LJM-Wertung vergeben:
Landesjugendmeister(in) in der Laser Radial Klasse 2020.
- 14.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
15. **[DP] Medienrechte**
Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.
16. **Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel**
- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

17. [DP] Versicherung

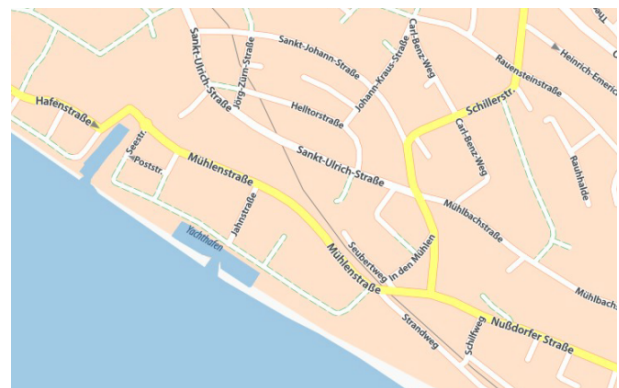
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3 000 000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG):

Aus welcher Richtung Sie auch anreisen, benutzen Sie bitte die Abfahrt „Nußdorf“ an der B31/B31neu. Folgen Sie dem Straßenzug „zum Salm“/„Nußdorferstr.“ in Richtung Überlingen für das Veranstaltungsgelände FSÜ und „zum Salm“/„Nußdorferstr.“/„Mühlenstr.“ in Richtung Überlingen für das Veranstaltungsgelände BYCÜ.



„Vorschriften für unterstützende Personen“

1. Allgemein

- 1.1 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.2 Im Sinne dieser Vorschriften schließt Begleitboot jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Führung einer Person befindet, die eine teilnehmende Person materiell oder beratend unterstützt. Dies schließt das Sammeln von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten, ein.
- 1.3 Der Veranstalter kann Begleitboote jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der/Die Schiffsführer/-in muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.4 Eine Verletzung dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer der Veranstaltung entziehen. Ergänzend könnten Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.
- 1.5 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.6 Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Zulassung von Begleitbooten, die er als nicht geeignet erachtet, ablehnen. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von 4.0 bis 7.5 m mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) als geeignet anzusehen.
- 1.7 Alle unterstützenden Personen müssen sich wie in der Ausschreibung unter Punkt 5.1 beschriebenen Zeitraum im Regattabüro registrieren. Begleitboote und für die Führung der Boote vorgesehene Personen müssen entweder, bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort aufs Wasser verlassen, oder in dem in Ausschreibung unter Punkt 5.1 beschrieben Zeitraum der Registrierung der Klasse/Disziplin, bei der sie unterstützen, registriert werden, je nach dem was früher ist.
 - 1.7.1. Begleitboote dürfen nur von akkreditierten Personen geführt werden.
 - 1.7.2. Die Person, die das Begleitboot registriert, muss bestätigen, dass
 - a) ein gültiger Versicherungsnachweis, der eine Deckung der Haftpflichtversicherung, wie in der Ausschreibung gefordert, vorhanden ist;
 - b) jede für die Führung des Bootes vorgesehene Person im Besitz eines gültigen, von einer nationalen Behörde anerkannten und für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheins ist;
 - c) jede Person, die ein Funkgerät benutzt, eine entsprechende, von einer nationalen Behörde anerkannte und gültige Funklizenz besitzt.

2. Veranstaltungsort

- 2.1 Begleitboote müssen die gekennzeichnete(n) Slip-Rampe(n) / Slip-Bereiche benutzen. Nach dem Einwassern der Begleitboote müssen die Trailer unverzüglich zum vom Veranstalter zugewiesenen Trailerparkplatz gebracht werden.
- 2.2 An Land und im Hafen müssen Begleitboote in dem/n zugewiesenen Bereich(en) angemessen festgemacht bzw. abgestellt werden.

3. Sicherheit

- 3.1 Begleitboote müssen an Bord mitführen:
 - Rettungswesten / persönliche Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen,
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung,
 - Signalhorn,

- Kompass,
- Ankergeschirr (den Bedingungen und Tiefe angemessen),
- Schleppleine (mindestens 15 m lang und 10 mm dick),
- Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine),
- Handpumpe oder Ösfass,
- Messer,
- rot-weißes Flatterband und
- zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung.

3.2 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

3.3 Die Mannschaftsleitung ist dafür verantwortlich, den sicheren Einsatz ihrer Begleitboote auf dem Wasser zu überwachen, einschließlich der Kenntnis, wer auf dem Wasser ist, und ihre sichere Rückkehr zum Veranstaltungsort zu gewährleisten.

3.4 Unterstützende Personen müssen zu jeder Zeit Anweisungen, die Wettfahrtoffizielle erteilen oder die in deren Auftrag erteilt werden, befolgen. Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein.

4. Allgemeine Einschränkungen

4.1 Die für die Führung des Bootes registrierte Person eines Begleitbootes ist zu jeder Zeit für die Führung des Bootes verantwortlich.

4.2 Begleitboote dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Die zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser entfernt werden.

4.3 Begleitboote müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen.

5. Einschränkungen in Wettfahrtgebieten

5.1 Begleitboote dürfen nicht positioniert werden:

5.1.1. dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

5.1.2. innerhalb von 50 m zu Startlinie und -bahnmarken vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.

5.1.3. zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und ihrer nächsten Bahnmarke.

5.1.4. zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.

5.1.5. innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Bahnmarke befinden.

5.1.6. innerhalb von 50 m zu Ziellinie und -bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.

5.2 Darüber hinaus müssen Begleitboote, die schneller als 5 kn fahren, einen Abstand von mindestens 150 m zu Booten halten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Herbst I

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
Seestr. 6
88662 Überlingen
Ansprechpartnerin ist
Daniela Jüssen
schriftfuehrer@bycue.de
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.bycue.de) oder auf www.manage2sail.com.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung 420er „UNIQUA Deutschland e.V.“ (Anschrift: Geschäftsstelle UNIQUA Deutschland, Vossen links 8, 40545 Düsseldorf), die zuständige Klassenvereinigung der Laser und Laser Radial „Deutsche Laser Association (DLAS) e.V.“ (Anschrift: Soling 32, 24159 Kiel) und die zuständige Klassenvereinigung der Europe "Deutsche EUROPE-Klassenvereinigung e.V." (Anschrift: Geschäftsstelle Deutsche EUROPE-Klassenvereinigung, Anja Fiedler, Bergstraße 5a, 24229 Schwedeneck) zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg sowie an die Seglerjugend im Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e.V. (Anschrift: Geschäftsstelle Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg, Seglerjugend, Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen) übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seinem Jahresbericht sowie auf seiner Homepage und in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

Im Rahmen von §6 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erheben und speichern wir zudem folgende Daten aller Teilnehmenden und ihrer unterstützten Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit

vorhanden, Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt und dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck. Unbefugte Dritte erhalten keine Kenntnis von den Daten.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Alle Regattateilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem haben sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Überlingen, den

Unterschrift